

*An den Bildungsausschuss*

**Stellungnahme des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Flensburg zum  
Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer  
Rechtsvorschriften mit der Drucksache 17/794**

**Anmerkung zu den Punkten 1-10:**

Zu Punkt 2 und 7:

Auf die Einhaltung der Präsenzpflcht an der ersten Hochschule muss insbesondere bei den Professoren und Professorinnen geachtet werden, die eine Zweitmitgliedschaft an einer anderen Hochschule haben

Zu Punkt 6:

Der Ausdruck „deutliches Überschreiten der Regelstudienzeit“ muss m.E. nach genauer definiert werden.

**Stellungnahme zu den Änderungen in:**

Punkt 1, §5 Absatz 1 a)

Auf die Einhaltung der Einrichtung und der Durchführung des systematischen Qualitätsmanagements, welches den Hochschulen mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung selbst obliegt, sollte geachtet werden.

Punkt 1, §5 Absatz 1 b)

Das in der Änderung angesprochene „Studierendenfeedback“ sollte als solches ernst genommen werden. Das Präsidium sollte einen Überblick über die Kurs/Lehrevaluationen erhalten.

Punkt 5, §10

Die Änderung wird begrüßt, da die Hochschulen mehr Autonomie erhalten.

Punkt 7 §13

Siehe auch Anmerkung zu den Punkten 2 und 7: Nachdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Präsenzpflcht eingehalten werden muss, auch bei einer Zweitmitgliedschaft an einer anderen Hochschule.

Punkt 11 §39 nebst aller Absätze

Die in Punkt 11 genannten Änderungen werden nachdrücklich begrüßt.

Punkt 11 §39 Absatz (4)

Auf die Änderung der Einschreibeordnung hinsichtlich der in Absatz (4) beschlossenen Änderung sollten die Hochschulen nachdrücklich hingewiesen werden.

Punkt 21 §60 Absatz 1 Satz 1

Die Anfügung wird nachdrücklich erwünscht und die dort genannte Änderung begrüßt.